



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abwasserbehandlungsanlage nach § 60 Abs. 3 WHG

vom 01.08.2024

Betreiber: **Firma Celanese Uentrop GmbH**
am Standort: **Frielinghauserstr. 5, 59071 Hamm**

Die Firma Celanese Uentrop GmbH betreibt auf ihrem Werksgelände in Hamm für den Standort eine zentrale Anlage zur Behandlung der auf dem Gelände anfallenden Abwässer und potenziell belasteten Niederschlagswässer aus den Betriebsbereichen, die Werkskläranlage (WKA, Tätigkeit nach Nr. 6.11 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie). Das Abwasser wird der WKA (bestehend aus großem und kleinem Notstapelbecken, Mischbecken, Abwasserhebeanlage, sechs Belebungsbecken in zwei Straßen mit Gebläseeinheiten zur Belüftung, vier Nachklärbecken, Schlammbehandlung,) zugeführt und darin vor Einleitung in die Lippe behandelt. Auch die Abwässer aus der Prozesswasseraufbereitungsanlage (PWA, bestehend aus Ultrafiltration- und Umkehrosmoseeinheiten) und des Ölabscheiders werden der Werkskläranlage (WKA) zugeführt und mitbehandelt.

Datum der Überwachung:	23.07.2024
Vor-Ort-Aufwand:	12 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	20 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung: § 100 WHG i. V. m. § 8 IZÜV, § 60 WHG i. V. m. § 57 LWG

Ergebnis der Überprüfung: Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Folgende Dokumente müssen nachgereicht werden:

- Daten zur Überwachung des betrieblichen Kanalnetzes nach SÜwVO. Bis zum 31.12.2023 sollten 15% des Kanalnetzes überprüft worden sein. Mit der Mail vom 30.07.2024 wurden diese Informationen nachgereicht.
- Informationen, ob der vorhandene Ölabscheider am Waschplatz weiterhin genutzt werden soll. Mit der Mail vom 30.07.2024 wurde mitgeteilt, dass eine Notwendigkeit des Betriebes des Ölabscheiders überprüft wird.
- Die gemeldeten Daten zur gesamten Abwassermenge, sowie den Teilströmen der einzelnen Produktionsbereiche bzw. Fremdfirmen sind von 2020. Die Firma Celanese Uentrop GmbH muss die Daten mit Stand Ende 2023 nachreichen. Mit der Mail vom 30.07.2024 wurden diese Informationen nachgereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.